Bundesministerium
Bildung, Wissenschaft
und Forschung

Neuigkeiten aus dem BMBWF

März 2019

Sevim Aksakalli, BMBWF, Abt. I/2
sevim.aksakalli@bmbwf.gv.at

Themenübersicht

- Bildungsreform allgemein
- Die Bildungsdirektion
- Die Bildungsregion
- Kernaufgaben der Schulaufsicht, Kernaufgaben FIDS, Aufgabenkatalog der Schulpsychologie
- Projekte aus dem Integrationstopf
- Jahresberichte 2018 (SSA und MIT Projekte)
- Evaluationsergebnisse
- Ausblick

Bildungsreform allgemein

Hauptziele des Bildungsreformpakets

- Erweiterung der **Schulautonomie**
- Möglichkeit zur Bildung von **Schulclustern**
- **Personalauswahl am Standort**
- Verbesserung des **Qualitätsmanagements**
- Transparenz **durch Neuordnung einer gemeinsamen, einheitlichen Bildungsbehörde**
- **Neue Steuerung** des Schulsystems

Legistische Eckpunkte

- Insgesamt knapp 190 Seiten **an gesetzlichen Änderungen**
- Änderung der **Bundes-Verfassung**
- Änderungen in **36 einfachen Bundesgesetzen** in Form von rund **500 Novellierungsanordnungen**
- Schaffung eines neuen Gesetzes (**Bildungsdirektionen-Einrichtungsgesetz**)
- Grundlage: rund 300 Seiten an inhaltlichen Konzepten
- Das Bildungsreformgesetz wurde mit 28.6.2017 im Nationalrat beschlossen und mit 15.9. 2017 kundgemacht.
- Die Bildungsreform betrifft alle 5.800 österreichischen Schulen mit ihren 1.124.633 Schülerinnen und Schülern und ihre Eltern sowie 126.229 Lehrerinnen Lehrern.

INKRAFTTRETEN WICHTIGER MASSNAHMEN

JÄNNER 2018

- Neues Auswahlverfahren Lehrpersonen (Umsetzung Bundesschulen)

SEPTEMBER 2018

- Schulautonome Klassen- und Gruppengrößen
- Schulautonome Schulzeitbestimmungen
- Flexibilisierung der 50-Minuten-Einheit
- Ermöglichung der Einrichtung von Clustern
- Neuregelung SPF Verfahren

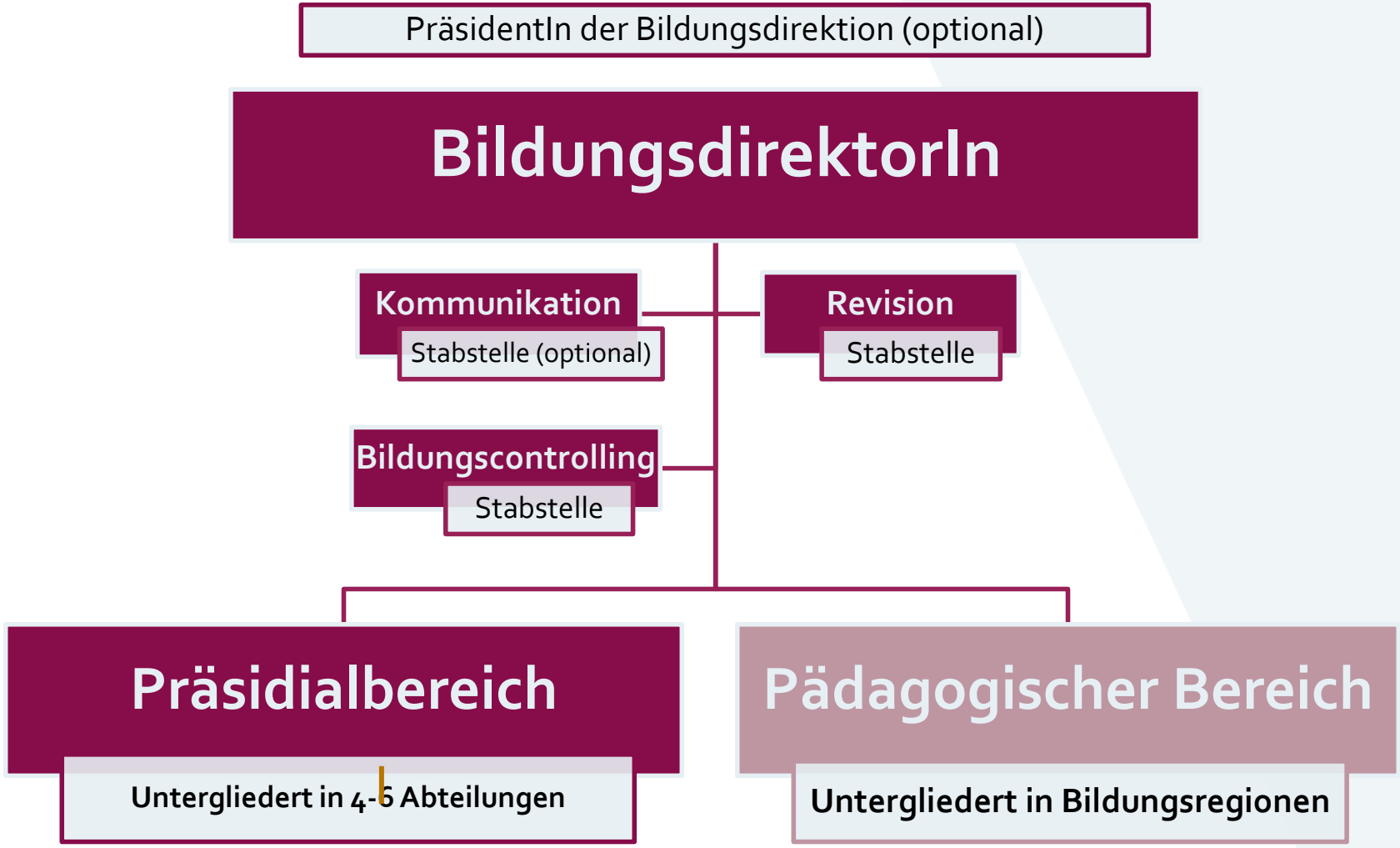
JÄNNER 2019

- Schaffung der Bildungsdirektionen
- Besetzung der Schulaufsicht durch die Bildungsdirektion
- Neues Auswahlverfahren Lehrpersonen (Umsetzung Pflichtschulen)
- Neues Verfahren Schulleiter/innen-bestellung

AB 2020

- Neue Struktur Schulaufsicht 1.9. 2020

Grobstruktur



Aufgaben der Bildungsdirektion

- Den Bildungsdirektionen kommt die **Vollziehung des gesamten Schulrechts** zu. Dazu zählen auch die Qualitätssicherung, die Schulaufsicht sowie das Bildungscontrolling.
- Ebenso vollziehen die Bildungsdirektionen das **Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht** der Bundes- und Landeslehrpersonen für öffentliche Schulen (ausgenommen der land- und forstwirtschaftliche Schulen) sowie das Dienstrecht und das Personalvertretungsrecht der sonstigen Bundesbediensteten an öffentlichen Schulen.
- Auch **sonstige Angelegenheiten** der Bundes- oder Landesvollziehung können auf die Bildungsdirektion übertragen werden, wie z. B. das Kindergartenwesen oder das Hortwesen.

Aufgaben der Bildungsdirektion

- Der/die **Bildungsdirektor/in** ist bei Erfüllung seiner/ihrer Aufgaben in den Angelegenheiten der **Bundesvollziehung** an die Weisungen des Bildungsministers/ der Bildungsministerin, in den Angelegenheiten der **Landesvollziehung** an die Weisungen der zuständigen Landesregierung oder eines einzelnen Mitgliedes derselben gebunden.
- Zur Beratung wird ein **ständiger Beirat** eingerichtet, dem u. a. Vertreter/innen der Landes- und Bundeslehrpersonen, der Schüler/innen sowie der Erziehungsberechtigten angehören.

Bildungsdirektor/in

- An der Spitze der Bildungsdirektion steht die **Bildungsdirektorin** bzw. der **Bildungsdirektor.** Der/die Bildungsdirektor/in ist **BundesbediensteteR** und wird vom Bildungsminister/ der Bildungsministerin im Einvernehmen und auf Vorschlag des jeweiligen Landeshauptmanns/der Landeshauptfrau für fünf Jahre bestellt.
- Voraussetzung für die Bestellung ist die Erfüllung der gesetzlich festgelegten **Qualifizierungserfordernisse** und die Eignungsfeststellung durch eine weisungsfreie, **fünfköpfige Begutachtungskommission**.

Präsidialbereich und Bereich Pädagogischer Dienst

Dem/der Bildungsdirektor/in organisatorisch unmittelbar unterstellt sind

- die Leitung des Präsidialbereiches sowie
- die Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst.

Der Präsidialbereich

- Der **Präsidialbereich** ist die zentrale Geschäftsstelle der Bildungsdirektion. Ihr obliegt neben den rechtlichen, budgetären und organisatorischen Aufgaben u. a. auch der effiziente und wirtschaftliche Einsatz der Lehrpersonalressourcen unter Mitwirkung der Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst.
- Die Leitung des Präsidialbereiches ist gesetzlich **Stellvertretung des/der Bildungsdirektor/in**.
- Im Präsidialbereich ist für Zwecke der pädagogisch-psychologischen Beratung sowie der Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützung in den Schulen ein schulpsychologischer Dienst einzurichten.

Präsidialbereich

Zentralverwaltung und IKT

Organisation und Verwaltung
IKT Management

Personalmanagement Bildungsdirektion optional, wenn zwei getrennte Abteilungen Schulpersonal Bund und Land

Budget, Wirtschaft und Recht

Budget-, Kosten- und Leistungs-management
Facilitymanagement
Budget und Infrastruktur Schulen
Schülerbeihilfen
Schulrecht und sonstige Rechtsleistungen

Teilung möglich z.B. Recht als eigene Abteilung

Personal

Personalplanung/ -controlling, Personal-administration, Besoldung sowie Dienst- und Besoldungsrecht für Land und Bund

Optional zwei getrennte Abteilung Bund und Land

Schulpsychologie und Schulärztlicher Dienst

Schulpsychologie, Bildungsberatung, Schulärztlicher Dienst

BD-EG§ 18 Abs. 7: Im Präsidialbereich ist für Zwecke der pädagogisch-psychologischen Beratung sowie der **Bereitstellung und Koordination der psychosozialen Unterstützung** in den Schulen ein schulpsychologischer Dienst einzurichten.

Pädagogische Dienst

- Der **Pädagogische Dienst** nimmt die Schulaufsicht wahr. Dazu zählt neben dem Qualitätsmanagement auch die Mitarbeit am Bildungscontrolling und die Mitwirkung an der Lehrpersonalbewirtschaftung (Bedarfsorientierung). Die Schulaufsicht ist in regionalen Schulaufsichtsteams (Bildungsregionen) organisiert.
- Weiters sind im Bereich Pädagogischer Dienst die Aufgaben des Zentrums für **Inklusive Pädagogik** angesiedelt. Die an Sonderschulen eingerichteten Zentren wurden aufgelöst.
- Zur **Leitung des Bereichs Pädagogischer Dienst** ist einE pädagogisch-fachkundigeR Verwaltungsbedienstete bzw. Verwaltungsbediensteter bestellt.

Was sind Cluster?

- Das Bildungsreformgesetz 2017 ermöglicht seit 1. 9. 2018 den Zusammenschluss von **zwei bis maximal acht Schulstandorten** in geografisch benachbarter Lage zu einem Schulcluster.

- Der damit geschaffene gemeinsame pädagogische Rahmen für kleinere Schulstandorte ermöglicht beispielsweise eine gemeinsame Lehrfächerverteilung, die gemeinsame Entwicklung von Schwerpunktsetzungen, die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Projekte, den stärkenorientierten Einsatz von Lehrkräften und ein verbessertes Übergangsmanagement an den Nahtstellen der involvierten Schulen.

- Cluster können im Bereich der **Pflichtschulen** (Volksschule, NMS, Polytechnische Schule, Sonderschule, Berufsschule) oder im Bereich der **Bundesschulen** (AHS,BMHS) eingerichtet werden. Es besteht aber auch die Möglichkeit **Mischcluster** aus Pflichtschule(n) und Bundesschule(n) zu bilden.

Die Aufgaben der Bildungsregion

1. **Ermöglichung eines adäquaten Bildungsangebots und durchgängige Bildungswege für alle** - unabhängig von ihrer sozialen Herkunft, Geschlecht, Sprache, Beeinträchtigung etc.
2. **Verbesserung der pädagogischen Qualität** über den einzelnen Schulstandort bzw. Schulcluster hinaus
3. **Gestaltung fließender Übergänge** zwischen elementar-pädagogischen Einrichtungen, Schulstufen und Schularten
4. **Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Schulen und regionalem Umfeld**
5. Feststellung des Bedarfs an **Entwicklungsbegleitung von Schulen auf regionaler Ebene**

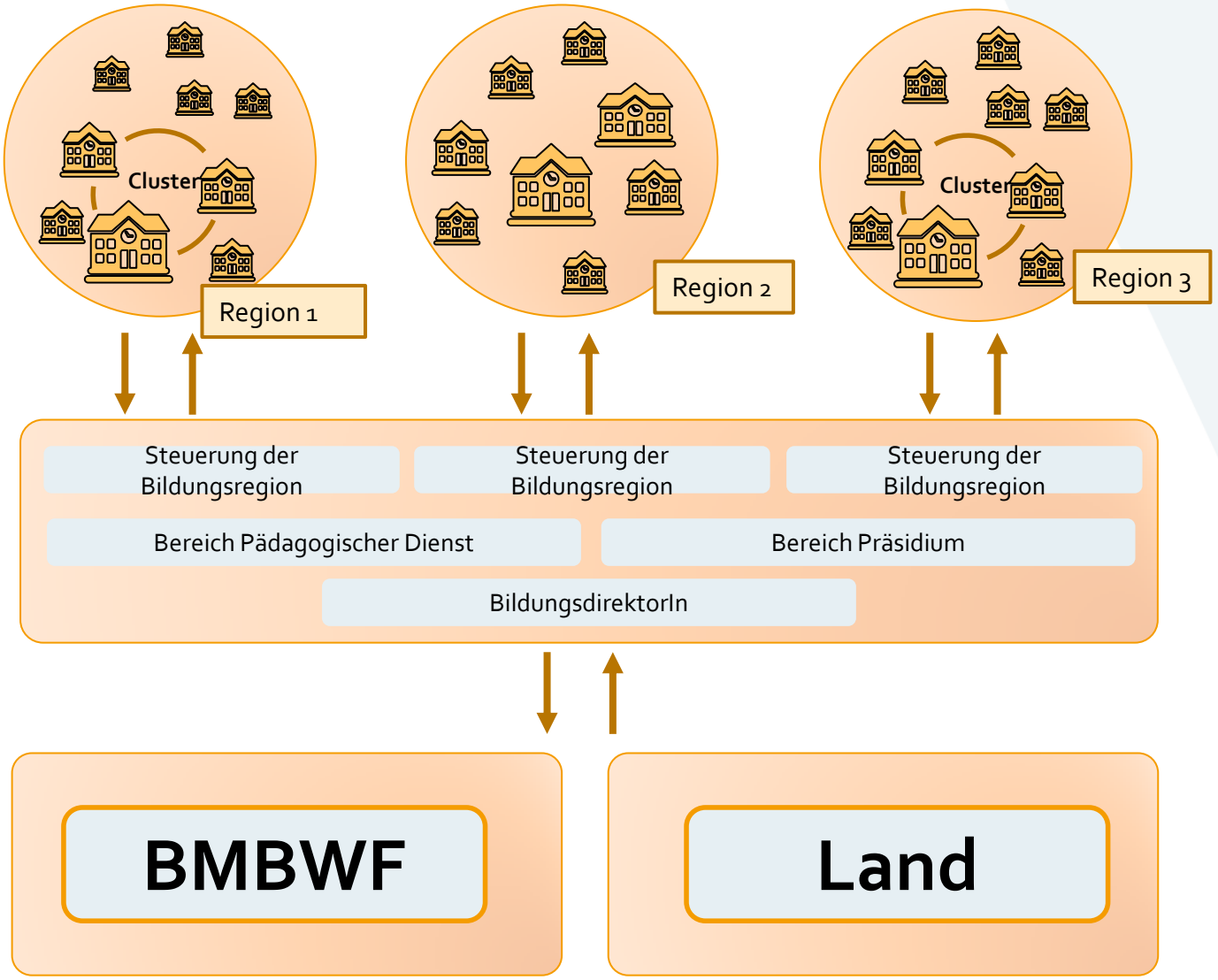
Wie groß ist eine Bildungsregion?

1. **beinhaltet viele unterschiedliche Schulformen**
 → einfache Gestaltung der Übergänge

2. **Orientiert sich an außerschulischen regionalen Steuerungsplattformen**
 → einfache Abstimmung mit Akteuren außerhalb des Bildungssystems

3. **Orientiert sich an Bezirksgrenzen**
 → einfache Abstimmung mit behördlichen und sozialen Einrichtungen

Die Grundlogik der Steuerung der Schulverwaltung in der Bildungsreform



Autonome Schulen und Cluster in Bildungsregionen

Bildungsdirektionen inkl. Schulaufsicht

Regierungsebene

Neue Struktur der Schulaufsicht ab 1.9.2020

- Sicherstellung der Implementierung von zentralen Reform- und Entwicklungsvorhaben in der Region im Rahmen des Qualitätsmanagements
- Qualitätsmanagement: Evidenzbasierte Steuerung der regionalen Bildungsplanung
- Qualitätsmanagement: Evidenzbasierte Steuerung der standortbezogenen Schulentwicklung
- Fachaufsicht
 (NEU: Trennung: Schulaufsicht /Externe Evaluation)
- Strategische Personalführung und Entwicklung der Schul- und ClusterleiterInnen
- Pädagogische Expertise bei Schnittstellen in der Bildungsdirektion

Weitere Aufgabe: Krisen- und Beschwerdemanagement im Eskalationsfall

Neuregelung des Fachbereichs Inklusion, Diversität und Sonderpädagogik FIDS

- Verantwortung lag bisher einerseits bei den Leitungen der Zentren für Inklusiv- und Sonderpädagogik, anderseits war die Schulaufsicht hinsichtlich anderer Fördermaßnahmen zuständig.
- Mit den Aufgaben an den Zentren waren bisher Landeslehrpersonen beauftragt. Die anderen Förderbereiche wurden bislang von Bundesbediensteten in der Funktion der Schulaufsicht wahrgenommen.
- NEU: Die Bereitstellung und Koordination der sonderpädagogischen Förderung wurden in der Behörde zusammengeführt.
- Fachbereich „Inklusion/Diversität/Sonderpädagogik FIDS

Aufgabenkatalog Schulpsychologie

BISHER

- Psychologische Beratungs-, Untersuchungs- und Sachverständigentätigkeit
- Psychologische Förderung, psychologische Betreuung und psychologische Behandlung
- Förderung der Kooperation im Bereich Schule
- Psychologische Forschung im Bereich Schule;
- Mitwirkung bei der Planung und Koordination von Aus-, Weiter- und Fortbildungsangeboten im Schulsystem;
- Information der Öffentlichkeit über bedeutsame psychologische Erkenntnisse und deren praktische Anwendung

NEU

- Psychologische Beratung und Behandlung
- Psychologische Gutachter- und Sachverständigen-tätigkeit
- Systemorientierte psycholog. Unterstützung von Schulen
- Unterstützung von Schulen beim Krisenmanagement
- Beiträge zur Kompetenz-steigerung von Lehrenden
- Forschung und Entwicklung
- Informationstätigkeit
- Koordination psychosoziale Unterstützung

Eckpunkte der Zusammenarbeit in der Bildungsregion

1. Schulaufsicht & FIDS & Schulpsychologie sind kollegiales Beratungs- und Unterstützungsteam
2. Klare Fachaufsicht und Zuständigkeiten der Unterstützungsprofessionen
3. Sicherstellung eines einheitlichen, professionellen Umgangs bei der Entgegennahme von Anliegen und Unterstützungsersuchen
4. Klare Dokumentation aller Unterstützungs- und Beratungsleistungen nach bundeseinheitlich vorgegebenen Kriterien

Projekte aus dem Integrationstopf

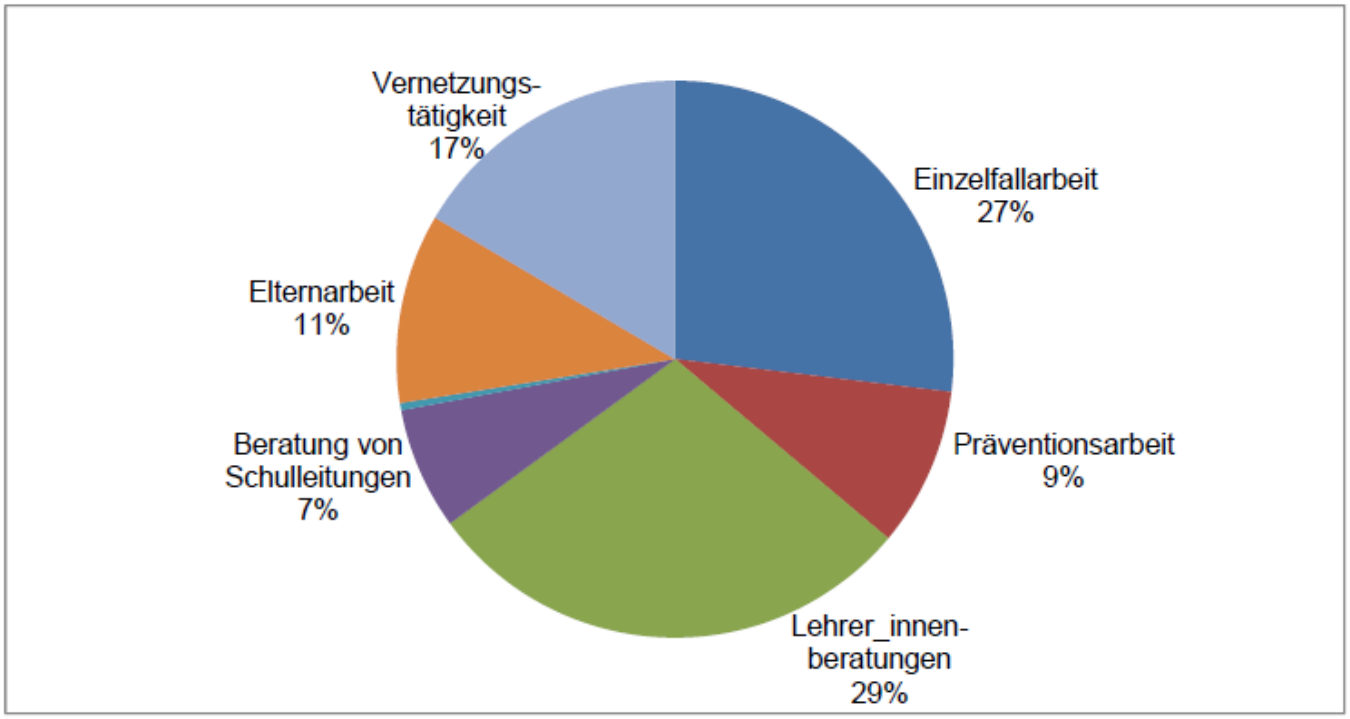
Durch die Integrationstöpfe konnten seit dem Jahr 2016 mehrere zentrale Integrationsmaßnahmen im Schulwesen und im Bereich der Erwachsenenbildung angeboten und umgesetzt werden.

Konkrete Maßnahmen waren:

- Einrichtung von 105 Übergangsstufen für junge Flüchtlinge
- Mobile interkulturelle Teams
- Sprachförderung
- Begleitende pädagogische Integrationsmaßnahmen an VS + NMS 250 zusätzliche Lehrer_innenplanstellen
- Unterstützung der Chancengleichheit an Schulen durch Schulsozialarbeit
- Basisbildung/Alphabetisierung
- Freiwilliges 10. Schuljahr für Flüchtlingsschüler_innen

Schulsozialarbeit Jahresbericht 2018

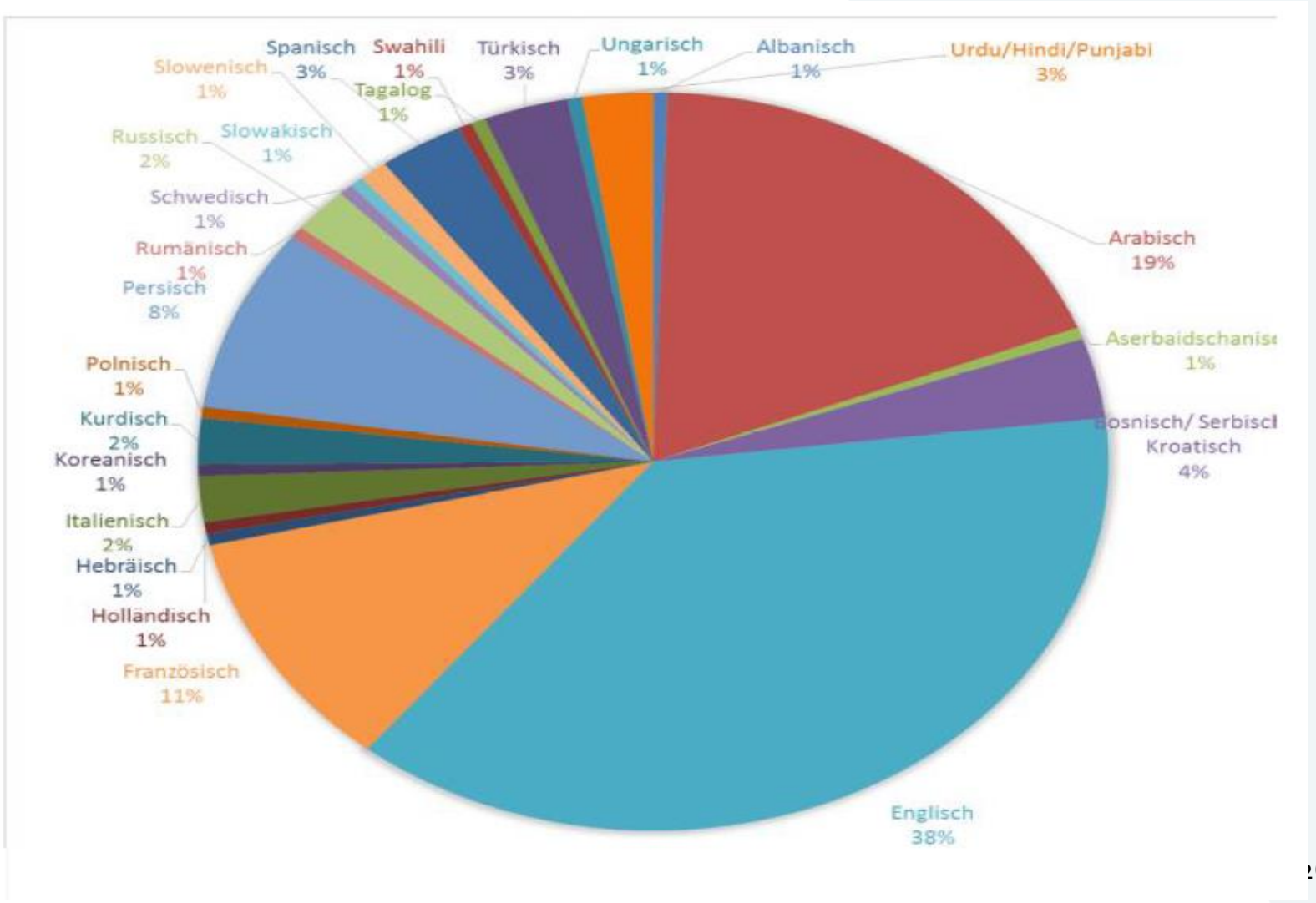
Nähere Spezifikation der Art der Feldarbeit an den Schulen:



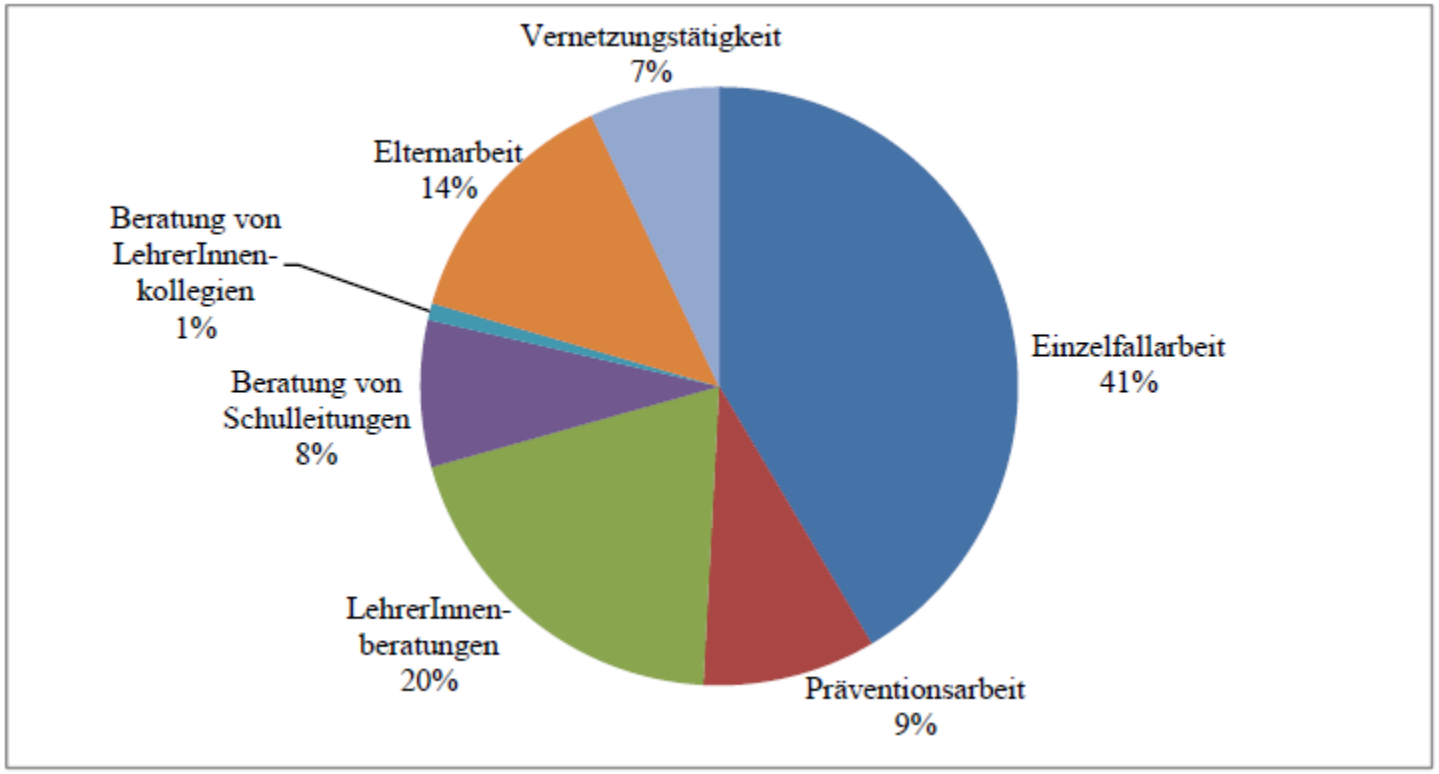
Schulsozialarbeit Jahresbericht 2018

- 17.425 Beratungsgespräche mit Schüler_innen durchgeführt
- 5.980 Aktivitäten im Rahmen von Präventionsprojekten gesetzt
- 18.688 Lehrer_innenberatungen
- 4.596 Beratungsgespräche mit Schulleiter_innen
- 7.125 Beratungsgespräche mit bzw. Vorträge vor Eltern von Kindern und –jugendlichen durchgeführt
- 276 Informationsvorträge für bzw. Beratungen mit Lehrer_innenkollegien
- 10.702 Vernetzungsgespräche mit schulischen und außerschulischen Supportsystemen statt.

Mobile Interkulturelle Teams Jahresbericht 2018



Mobile Interkulturelle Teams
Jahresbericht 2018



Mobile Interkulturelle Teams
Jahresbericht 2018

- 35.971 Beratungsgespräche mit Schüler_innen
- 8.120 Aktivitäten im Rahmen von Präventionsprojekten
- 17.177 Lehrer_innenberatungen
- 6.872 Beratungsgespräche mit Schulleiter_innen
- 11.693 Beratungsgespräch mit bzw. Vorträge vor Eltern von Flüchtlingskindern und –jugendlichen
- 798 Informationsvorträge für bzw. Beratungen mit Lehrer_innenkollegien
- 6.087 Vernetzungsgespräche mit schulischen und außerschulischen Supportsystemen statt.

Evaluation der beiden Projekte

Die Evaluation untersuchte sowohl die Implementierung der Projekte und den Prozess der Leistungserbringung als auch die unmittelbaren Ergebnisse und stützt sich auf Interviews mit Projektverantwortlichen bundesweit und in den Bundesländern , auf eine groß angelegte Online-Befragung aller SchulleiterInnen sowie vom ÖZPGS zur Verfügung gestellten Ergebnisse von Arbeitszeitdokumentationen der MitarbeiterInnen sowie von Schulen mit den betreffenden SchulsozialarbeiterInnen.

Handlungsempfehlungen

- Einrichtung einer nationalen Datenbank zu österreichischen Schulen. für die Schulbehörden mit detaillierten Informationen zu wesentlichen Charakteristikas, zugeteilten Personalressourcen und verfügbaren Output- und Outcomedaten zum Zwecke der besseren Steuerung der Ressourcenzuteilung
- Die Verfügbarkeit der zusätzlichen Mittel für die Projekte sollte unbedingt langfristig sichergestellt werden, wünschenswert wäre hier sogar eine Erhöhung.
- Schulsozialarbeit sollte weiter Richtung nationaler Vereinheitlichung entwickelt werden, wobei hier Qualitätsstandards, die sich an den Zielgruppen der Schulsozialarbeit und den Bedürfnissen der Schulen orientieren, ins Zentrum zu rücken

Ausblick bzw. nächsten Schritte des BMBWF

Qualitätssicherung Schulsozialarbeit

(Kooperation mit externen Trägern)



Qualitätsrahmen psychosoziales Unterstützungspersonal

- Qualifizierung Mitarbeiter/innen
- Kooperationsvereinbarung als Grundlage der Tätigkeit
- Professionsbezogene Aufträge und Aufgabenerfüllung
- Fachaufsicht
- Dokumentation und Evaluation – Jahresberichte, Zielindikatoren
- Trägerübergreifende Vernetzung in der Bildungsregion
 - Zumindestens 1x jährlich, organisiert von Schulpsychologie

Kooperationsvereinbarung für Schulstandort

- Partner: Bildungsdirektion/Schule – Träger
- Kinder- und Jugendhilfe als fachliche Aufsicht
- Grundlage: Qualitätsrahmen
- Definiert grundlegende Ziele und Aufgaben der SSA am Standort, Kooperationsverpflichtungen
- Aufgaben der Kooperationspartner (gemeinschaftlich, Schule, Träger, BilDion)
- Qualitätssicherung

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!